



Checkliste für Antrag

Bitte Vollständigkeit überprüfen.

Unvollständige Anträge werden nicht bearbeitet.

Bei Antrag auf Assoziierte Mitgliedschaft:

- Aufnahmeantrag mit drei Bürgen, Unterschriften im Original
- Lebenslauf

Bei Antrag auf Ordentliche Mitgliedschaft bzw. Umwandlung in Ordentliche Mitgliedschaft:

- Aufnahmeantrag mit drei Bürgen, Unterschriften im Original
- Lebenslauf
- Kopie Facharzturkunde
- Kopie Weiterbildungszeugnis, das die Facharzt-Reife bestätigt

Bei Antrag auf internationale Mitgliedschaft:

- Aufnahmeantrag (keine Bürgen notwendig)
- Lebenslauf
- Kopie Facharzturkunde
- Nachweis der Mitgliedschaft in einer internationalen Fachgesellschaft, die Mitglied der International Confederation of Plastic Surgery Societies (ICOPLAST) ist

Bitte Vollständigkeit überprüfen.

Unvollständige Anträge werden nicht bearbeitet.



Bestimmungen der Satzung der Deutschen Gesellschaft für Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie über die Aufnahme von Mitgliedern

§ 3 (1) Voraussetzung für eine Ordentliche Mitgliedschaft ist der in Deutschland erworbene Facharzt für Plastische (und Ästhetische) Chirurgie in der jeweils gültigen Fassung der Weiterbildungsordnung bzw. die von einer deutschen Landesärztekammer anerkannte, im Ausland erworbene Facharztbezeichnung Plastische (und Ästhetische) Chirurgie. Ordentliche Mitglieder müssen auf dem Gebiet der Plastischen, Rekonstruktiven und Ästhetischen Chirurgie tätig sein. Ordentliche Mitglieder sind stimmberechtigt und beitragspflichtig.*

§ 3 (2) Die Assoziierte Mitgliedschaft steht Ärzten offen, die sich in der Weiterbildung zum Facharzt für Plastische (und Ästhetische) Chirurgie befinden. Die Dauer der Mitgliedschaft ist grundsätzlich auf vier Jahre begrenzt. Sie kann jedoch auf Antrag verlängert werden. Assoziierte Mitglieder haben kein Stimmrecht und sind beitragspflichtig. Nach Erwerb der Facharztqualifikation endet die Assoziierte Mitgliedschaft mit Ablauf des Beitragsjahres, ggf. auch vor Ablauf der Begrenzung auf vier Jahre. Da die Assoziierte Mitgliedschaft keine Vollmitgliedschaft darstellt, sind werbende Hinweise auf die Mitgliedschaft unzulässig.

§ 3 (a) Die Ordentliche Mitgliedschaft Plastischer und Ästhetischer Chirurgen in einer internationalen Fachgesellschaft, welche Mitglied der international Confederation of Plastic Surgery Societies (ICOPLAST) ist, berechtigt, einen Antrag auf internationale Mitgliedschaft zu stellen. Solche Mitglieder sind beitragspflichtig, haben kein Stimmrecht und werden als – internationale Mitglieder – geführt. Abweichend zu § 5 benötigen diese Antragsteller keine Bürgen sowie kein Zeugnis zur Facharztprüfung, dem Antrag ist ein Nachweis der Ordentlichen Mitgliedschaft in der internationalen Fachgesellschaft beizufügen.

§ 5 (1) Der Aufnahmeantrag muss beim geschäftsführenden Vorstand gestellt werden. Für die Aufnahme sind drei Bürgen erforderlich, die Ordentliche Mitglieder der Gesellschaft sind und den Antragsteller persönlich kennen. Im Rahmen der Antragstellung für die Ordentliche Mitgliedschaft soll ein Bürge ein weiterbildungsermächtigter Arzt sein. Auch das Zeugnis zur Facharztprüfung ist einzureichen. Die Namen der Antragsteller, ihre Bürgen und ihr Tätigkeitsort werden mit der Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung allen Ordentlichen Mitgliedern bekannt gegeben. Falls gegen die Aufnahme des Antragstellers Einspruch erhoben wird, muss dieser begründet werden. Die Entscheidung über die Aufnahme trifft die Mitgliederversammlung, nach Empfehlung der Kommission "Mitgliederaufnahme" mit einfacher Mehrheit. Die Aufnahme Ordentlicher Mitglieder erfolgt lediglich in der Mitgliederversammlung der Jahrestagung. Die Antragsteller sollen anwesend sein. Ein Bürge soll bei der Mitgliederversammlung persönlich anwesend sein. Ein Aufnahmeanspruch auf Ordentliche oder Assoziierte Mitgliedschaft besteht nicht.

** Auch für die Umwandlung von der assoziierten Mitgliedschaft in die ordentliche Mitgliedschaft sind erneut drei Bürgen erforderlich. Der Antrag auf Mitgliedschaft muss **per Post** an die Geschäftsstelle geschickt werden. Er muss dort bis spätestens **sechs Wochen vor der DGPRÄC-Mitgliederversammlung** vorliegen. Später eingehende Anträge werden nicht mehr bearbeitet und kommen erst bei der folgenden Versammlung zur Abstimmung.*

Jährlicher Mitgliedsbeitrag:

Assoziierte Mitglieder	€ 150,00
Ordentliche Mitglieder	€ 350,00
Internationale Mitglieder	€ 350,00
Aufnahme in die Arztsuche unter www.dgpraec.de (nur für Ordentliche Mitglieder,	
Aufnahme oder Entfernung Arztsuche: bitte E-Mail an info@dgpraec.de)	€ 238,00

- **Der umseitige Antrag muss vollständig ausgefüllt und per Post an die DGPRÄC gesendet werden.**
Bitte Nichtzutreffendes streichen bzw. eine entsprechende Bemerkung einsetzen.
- **Bitte als Anlagen beifügen: Foto** (siehe Rückseite), **Lebenslauf, Kopie Facharzturkunde** (nur bei Ordentlicher/internationaler Mitgliedschaft), **Kopie Weiterbildungszeugnis, das die FA-Reife bescheinigt** (nur bei Ordentlicher Mitgliedschaft), **Nachweis der Mitgliedschaft in einer internationalen Fachgesellschaft, die Mitglied der International Confederation of Plastic Surgery Societies (ICOPLAST) ist** (nur internationale Mitgliedschaft)
Aus dem Lebenslauf muss die Erfüllung der satzungsmäßig geforderten Voraussetzungen (z. B. anerkannte ausländische Facharztqualifikation) erkennbar werden.
- **Die Unterschriften der Bürgen sollen auf dem Original des Antrages eingetragen werden. Mindestens ein Bürge soll ein weiterbildungsermächtigter Arzt sein.** Ein Bürge soll bei der Mitgliederversammlung persönlich anwesend sein.
- Den **aktuellen Abgabetermin** für ihren Antrag erfahren Sie unter www.dgpraec.de/mitgliedschaft. Nach der Mitgliederversammlung erhalten Sie einen Bescheid über das Ergebnis der Abstimmung.